



Brüssel, den 19. Februar 2015  
(OR. en)

6266/15

CES 10

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12058/10 CES 43 JUR 294, 12059/10 CES 44
Betr.:	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – Ernennung eines Mitglieds (IT)

---

1. Die italienische Regierung hat am 22. Dezember 2014 vorgeschlagen, Frau Flora GOLINI als Nachfolgerin des verstorbenen Mitglieds Herrn Dr. Corrado ROSSITTO zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu ernennen<sup>1</sup>.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV ernennt der Rat die Ausschussmitglieder nach Anhörung der Kommission.
3. Die Kommission, die am 29. Januar 2015 zu der genannten Kandidatur gehört wurde, hat am 16. Februar 2015 ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 6263/15 CES 9 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 5490/15 CES 3.